

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon – Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Ruhla **von September bis Dezember 2022 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Anlage:

GKZ	LANDKREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Heiligenstein	001	168
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Heiligenstein	003	145
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	003	904
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	005	990/3
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	007	1122/1
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	017	1353
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	021	1373
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	029	1593
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	036	2211/2
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	037	2219/1
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Ruhla	039	2263
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Thal	002	114/2
16063066	Wartburgkreis	Ruhla	Thal	002	164/81